

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 25

Helmstedt, den 22.06.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 125. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2007 | 242 |
| 126. | Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
hier: Veränderungssperre gem. §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB | 244 |

B. Nichtamtlicher Teil

125.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen

für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 09. Mai 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

A) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	7.400	367.200	359.800
die Ausgaben	96.800	778.900	682.100

B) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	149.900	322.000	471.900
die Ausgaben	149.900	322.000	471.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 170.000 € um 171.400 € erhöht und damit auf 341.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Twieflingen, den 09. Mai 2007

gez. Hartmann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 19.06.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

25.06.2007 bis 29.06.2007 und vom 02.07.2007 bis 03.07.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 20.06.2007

gez. Hartmann

Bürgermeister

126. Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
hier: Veränderungssperre gem. §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2006 beschlossen, für das auf der anliegenden Karte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan „Windenergie I“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 14. Juni 2007 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre wird im Bauamt der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Jerxheim, den 15.06.2007

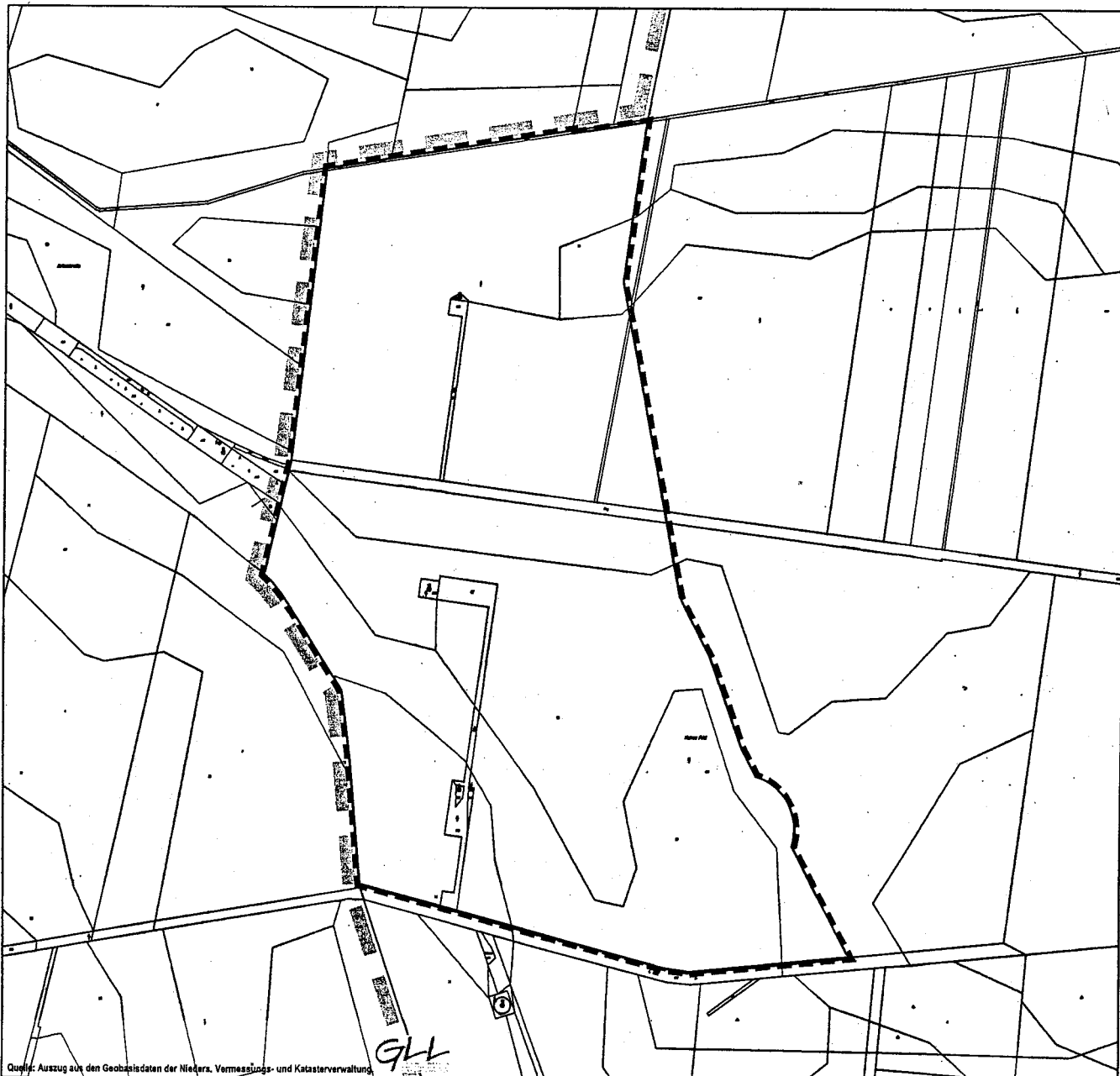
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Meier

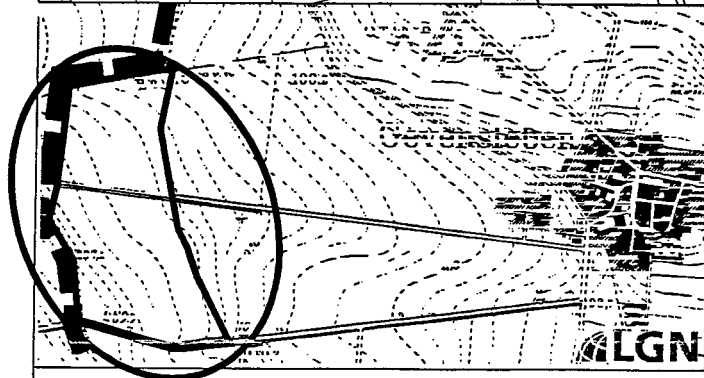
(L.S.)

BEBAUUNGSPLAN
WINDENERGIE GEVENSLEBEN I
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

Geltungsbereich - Anlage zur Veränderungssperre



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung



Das Plangebiet befindet sich westlich der
Ortslage Gevensleben, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian